

eTransit
Fragen & Antworten



Inhaltsverzeichnis

1	Rechtliches	3
2	Technisches	4
3	Organisatorisches	7

Nachfolgend sind die wichtigsten Fragen und Antworten zur Einführung von «eTransit» kurz zusammengefasst und thematisch unterteilt.

1 **Rechtliches**

Was ist die rechtliche Grundlage für die Nutzung des eBegleitdokuments?

Der Einsatz des Begleitdokuments in elektronischer Form ist insbesondere in der Tierseuchenverordnung Art. 12 verankert: *Wird ein Klautier in eine andere Tierhaltung verbracht, so muss der Tierhalter ein Begleitdokument ausstellen und eine Kopie davon aufbewahren. Das Dokument kann in Papierform oder in elektronischer Form ausgestellt und aufbewahrt werden.*

Weitere rechtliche Grundlagen (Gesetze und Verordnungen): Art. 15 des Tierseuchengesetzes vom 1. Juli 1966 (TSG; SR 916.40), Art. 12 / 12a / 13 / 224 der Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (TSV ; SR 916.401), Art. 15 des Tierschutzgesetzes vom 16. Dezember 2005 (TSchG; SR 455), sowie Art. 152 / 152a / 154 der Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 (TSchV; SR 455.1).

Ist die Nutzung des eBegleitdokuments obligatorisch?

Nein. Der Einsatz der elektronischen Variante des Begleitdokuments ist gemäss Tierseuchenverordnung erlaubt, aber nicht vorgeschrieben (siehe auch Tierseuchenverordnung Art. 12).

Welche Daten werden im Rahmen der App bearbeitet?

Bei der Nutzung der App werden folgende Daten bearbeitet und auf zentralen Servern der Identitas AG in der Schweiz gespeichert: Daten der Begleitdokumente, evtl. angereichert mit fakultativen privatrechtlichen Daten (z.B. Labelinformationen).

Wem gehören die Daten?

Die Datensammlung mit auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erhobenen Daten zum Begleitdokument für Klautiere befindet sich im Eigentum des Bundes. Die im Zusammenhang mit dem Begleitdokument auf privat-rechtlicher Grundlage erhobenen Daten befinden sich im Eigentum des Inhabers der jeweiligen Datensammlung.

Zu welchem Zweck werden die Daten bearbeitet?

Die gesammelten Daten werden zur Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit von Transporten von Klautieren gemäss den geltenden Gesetzen und Verordnungen (vgl. oben) aufbewahrt und bearbeitet.

Wie lange werden die Daten aufbewahrt?

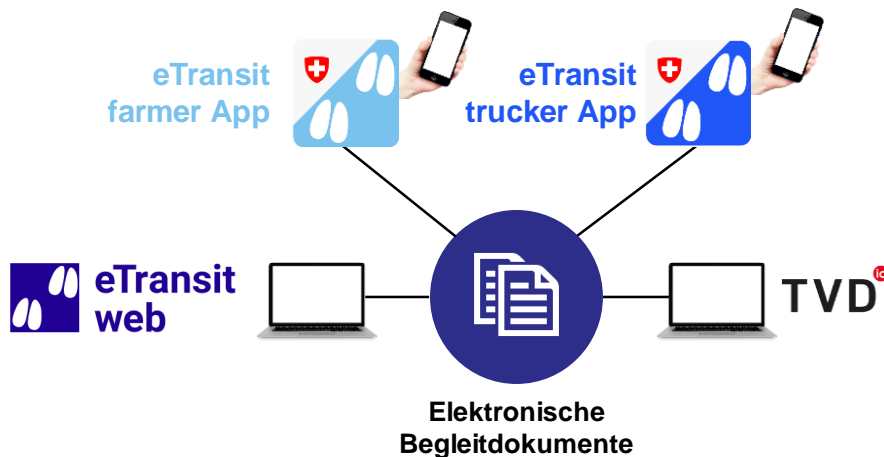
Sämtliche Daten werden während drei Jahren auf den Servern der Identitas AG aufbewahrt, um den Anforderungen der Tierseuchenverordnung (Art. 13) gerecht zu werden.

2 Technisches

Welche Komponenten umfasst das System «eTransit»?

Das System besteht aus den folgenden Bestandteilen (Applikationen):

- > **eTransit farmer:** Mobile Applikation für die Erstellung und Entgegennahme von eBegleitdokumenten durch die Tierhalter und Schlachtbetriebe.
- > **eTransit trucker:** Mobile Applikation für das Beladen und Abladen von Tieren durch die Transporteure (Chauffeure).
- > **eTransit web:** Zentrales Archiv für den Aufruf von autorisierten eBegleitdokumenten und zur Sicherstellung der Auskunftspflicht (z.B. bei Kontrollen auf einer Tierhaltung).
- > **TVD:** Erweiterung für die Erstellung und Entgegennahme von eBegleitdokumenten durch die Tierhalter. Allfällige Zusatzangaben über Medikamenteneinsatz und Tiergesundheit (z.B. bei kranken Tieren) bei der Erstellung ist in einer ersten Phase nur via TVD möglich (eine entsprechende Ergänzung der eTransit farmer App ist geplant).



In welchen Sprachen ist eTransit verfügbar?

Sämtliche Komponenten können auf Deutsch, Französisch und Italienisch benutzt werden.

Wie wird die Identifizierung der Benutzer bewerkstelligt?

Sämtliche Benutzer müssen zwingend über ein Agate-Konto verfügen. Bei Bedarf kann ein neues Agate-Konto via Agate-Selbstregistrierung (www.agate.ch) erstellt werden. Dabei muss vorübergehend die Agate-Rolle «Equideneigentümer» selektioniert werden (eine Anpassung des Agate-Rollenmodells ist geplant).

Registrieren

Wenn Sie noch kein Agate-Konto haben, können Sie sich hier über die Registrierung informieren und allenfalls selbst registrieren.

> [Equideneigentümer/innen](#)

Auf welchen Betriebssystemen laufen die mobilen Applikationen (eTransit farmer, eTransit trucker)?

Für die Nutzung der mobilen Applikationen wird eine aktuelle Version des Betriebssystems iOS (Apple) oder Android vorausgesetzt.

- > iOS (Apple): mindestens Version 10.0
- > Android: mindestens Version 6.0

Laufen die mobilen Applikationen auch auf Tablets?

Ja. Die mobilen Applikationen können auch auf Tablets genutzt werden, sofern darauf das Betriebssystem iOS (Apple) oder Android installiert ist.

Können Labelinformationen bei der Erstellung eines eBegleitdokuments erfasst werden?

Ja. Der Tierhalter kann bei der Erstellung aus der Liste der akkreditierten Labelsektoren auswählen, die von den Labelorganisationen gepflegt werden (übernimmt die Funktion der heutigen Labelvignetten). Mit der Einführung von eTransit sind folgende Labelzugehörigkeiten abgedeckt:

- > QM Schweizer Fleisch
- > IP-Suisse
- > Bio Suisse

Weitere Labelorganisationen könnten später dazu kommen.

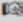
Inwiefern können die Angaben über Medikamenteneinsatz und Tiergesundheit in der eTransit farmer App erfasst werden?

Aktuell deckt die eTransit farmer App einzig den «Standard-Fall» ab, d.h. es werden gesunde Tiere ohne anwendbare Medikamentierungen transportiert (kein Kreuz «x» bei den zwei ersten Auswahlfeldern in Sektion 5, siehe unten). Falls kranke, verletzte, verunfallte oder medikamentierte Tiere transportiert werden, muss zum aktuellen Zeitpunkt das elektronische Begleitdokument in der TVD erstellt werden. Es kann im Anschluss mittels eTransit farmer App an den Chauffeur übermittelt werden (z.B. via QR-Code).

5. Bestätigung über Medikamenteneinsatz und Tiergesundheit

Alle unter Punkt 2.1 und 2.2 aufgeführten Tiere sind nicht krank, verletzt oder verunfallt.

Alle unter Punkt 2.1 und 2.2 aufgeführten Tiere haben keine Medikamente erhalten, bei denen die Absetzfrist noch nicht abgelaufen ist.

 Falls diese Angaben nicht durch Ankreuzen bestätigt werden können, müssen die folgenden Angaben ausgefüllt werden.

Der Tierhalter/die Tierhalterin meldet, dass das Tier/die Tiere mit Identifikationsnummer:

innerhalb der letzten 10 Tage krank war oder verletzt/verunfallt ist.

mit Medikamenten behandelt wurde, deren Absetzfrist noch nicht abgelaufen ist. (Art der Krankheit / Verletzung / des Unfalls)

Futtermittel mit Medikamenten erhielt, die im Fleisch Rückstände verursachen können.

Datum der Behandlung / Verfütterung: Medikament(e):

Mit welchen technischen Einschränkungen muss gerechnet werden?

Es ist möglich, dass die übergebende Person (z.B. Tierhalter) das eBegleitdokument an die übernehmende Person (z.B. Chauffeur) aus folgenden Gründen nicht übermitteln kann:

- a) Am Standort der Übernahme ist kein Internetzugang (z.B. kein 3G/4G Datennetz) vorhanden.
- b) Die übernehmende Person unterstützt noch keine eBegleitdokumente, bzw. hat keine entsprechende mobile App installiert.

Für den Fall a) kann die übergebende Person das eBegleitdokument der übernehmenden Person via SMS, WhatsApp oder Email schicken, damit diese das Dokument vor oder nach dem Ladevorgang übernehmen kann. Wenn dies nicht möglich ist oder für den Fall b) ist die übergebende Person verpflichtet, der übernehmenden Person die Daten des eBegleitdokuments auf Papier zu überreichen (Ausdruck oder manuelles Abfüllen einer leeren Papiervorlage) und den Papiertransfer in der mobilen Applikation zu bestätigen.

Bemerkungen: Folgende Bedingungen müssen bei der Erfassung der Lade- und Abladezeiten berücksichtigt werden:

- > Startzeit Beladen: mind. Aktuelle Uhrzeit – 24 Stunden / max. Endzeit Laden (falls vorhanden)
- > Endzeit Beladen (falls vorhanden): max. aktuelle Uhrzeit + 15 Minuten
- > Startzeit Abladen (falls vorhanden): max. Endzeit Abladen
- > Endzeit Abladen: max. aktuelle Uhrzeit + 15 Minuten

3 Organisatorisches

Ab wann kann «eTransit» offiziell genutzt werden?

Das System steht für die Erstellung von eBegleitdokumenten für Schweine-Transporte ab November 2020 zur Verfügung.

Wie ist das Vorgehen, um neue Benutzer zu autorisieren?

- > **Tierhalter:** Erhalten automatisch auf Zugriff auf «eTransit», sofern der entsprechende Tierhalter (Agate-Nr.) einer Tierhaltung (TVD-Nr.) zuwiesen ist (entspricht dem Normalfall).
- > **Chauffeure:** Müssen im Normalfall vorgängig via www.agate.ch ein neues Agate-Konto (als Equideneigentümer) erstellen. Für Chauffeure von Transportfirmen muss die entsprechende Transportfirma der Identitas AG die zu berechtigenden Chauffeure (Agate-Nr.) mitteilen.
- > **Transportfirmen:** Müssen ebenfalls über eine gültige Agate-Nr. verfügen und diese der Identitas AG für die Berechtigung in eTransit mitteilen. Im Anschluss kann die Transportfirma die eBegleitdokumente ihrer zugewiesenen Chauffeure im eTransit web einsehen.
- > **Händlerfirmen:** Sofern gewünscht, kann der Chauffeur beim Laden von Tieren die Agate-Nr. des betroffenen Händlers referenzieren (optionales Feld). Diese Agate-Nr. muss der Identitas AG vorgängig mitgeteilt werden, damit der Händlerfirma der Zugriff auf die entsprechenden eBegleitdokumente via eTransit web gewährt werden kann.
- > **Schlachtbetriebe:** Die für die Nutzung von eTransit (Entgegennahme von eBegleitdokumenten) vorgesehenen Mitarbeiter benötigen ebenfalls ein Agate-Konto. Im Anschluss kann der Schlachtbetrieb der Identitas AG die zu berechtigenden Mitarbeiter (Agate-Nr.) mitteilen.

Wichtig: Falls zahlreiche Benutzer für eine Organisation gleichzeitig berechtigt werden sollen, ist es möglich einen entsprechenden Antrag an die Identitas AG (etransit@identitas.ch) zu stellen.

Wer vertritt die Branchen Anliegen im Projekt?

Der aktuelle Entwicklungsstand, fachliche Abklärungen sowie neue Anforderungen werden regelmässig im Rahmen des eTransit-Fachausschusses besprochen. In diesem Gremium sind folgende Organisationen vertreten:

- > Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)
- > Bundesamt für Veterinärwesen (BLV)
- > Veterinärdienst St. Gallen
- > Schweizer Viehhändler Verband (SVV)
- > Agriquali (Schweizer Bauernverband)
- > Identitas AG

Zudem besteht die Möglichkeit, neue Anforderungen direkt dem Projektteam via etransit@identitas.ch mitzuteilen.

Wie sieht die weitere Planung aus? Wann werden weitere Tiergattungen (z.B. Rinder, Schafe, Ziegen) auf dem eBegleitdokument abgebildet?

Der Bund hat der Identitas AG eine Studie zur Ausweitung von eTransit auf weitere Tiergattungen und zur funktionalen Erweiterung der bestehenden Lösung in Auftrag gegeben. Erste Ergebnisse sollten im 1. Quartal 2021 vorliegen und damit ebenfalls die Grobplanung für die weiteren Ausbauschritte.